Zeitschrift: Die Schweiz = Suisse = Svizzera = Switzerland : offizielle Reisezeitschrift der Schweiz. Verkehrszentrale, der Schweizerischen Bundesbahnen, Privatbahnen ... [et al.]

Herausgeber: Schweizerische Verkehrszentrale

Band: - (1936)

Heft: 1

Artikel: Fundbureau = "Objets trouvés"

Autor: E.G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-779295

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

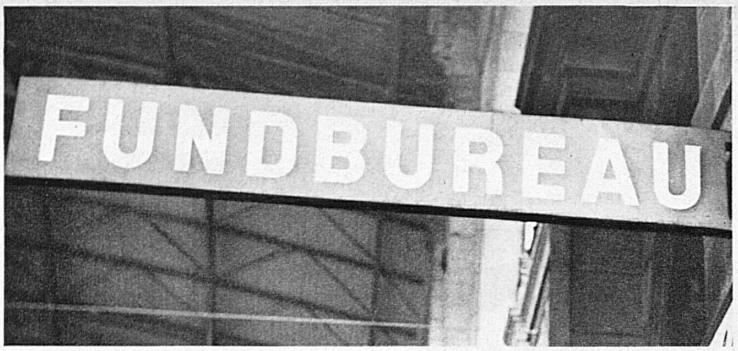

„OBJETS TROUVÉS"

Das war der erste starke Eindruck, den wir im Lager des Zentral-Fundmagazins hoch oben im Estrich des Zürcher Hauptbahnhofs empfingen: die Menschen unserer Zeit sind offenbar nicht nur gleichgültiger gegen andere, sie sind auch gleichgültiger gegen sich selbst geworden. Wie anders wäre es denkbar, dass Regenschirme zu Tausenden die Regale füllen, dass Hüte in unübersehbaren Mengen aufeinanderliegen, dass Mäntel aller Art und in jeder Grösse sich zu gewaltigen Stapeln häufen — ohne dass die Eigentümer es für nötig befunden hätten, sich zu melden? Sicherlich war es nicht die 40-Rappengebühr, die sie vor der Erstattung einer Verlustanzeige abschreckte; eine allgemeine Indolenz macht sich breit, eine Wurstigkeit selbst dem eigenen Besitz gegenüber, und wenn je Zahlen eine beredte Sprache zu sprechen vermochten, so hier: Standen im Jahre 1928 allein im Kreise III der S B B noch 25,000 Fundmeldungen beinah gleichviel Verlustanzeigen entgegen, so wurden 1934 fast 40,000 Gegenstände im Zürcher Zentral-Fundamt abgeliefert, von denen jedoch nicht einmal die Hälfte reklamiert wurde, obwohl sich darunter nicht nur alltägliche Bedarfsartikel, sondern kostbares Pelzwerk und zum Teil recht wertvoller Schmuck befanden.

Nur ein sehr weltfremder Idealist könnte aus dieser Gleichgültigkeit etwa die Abkehr von einer materialistischen Lebensauffassung folgern. In Wirklichkeit wurzelt dieser « Futsch ist Futsch »-Standpunkt in der offenbar weitverbreiteten Ansicht, was in den rollenden Wagen vergessen sei, kehre nun einmal nicht wieder. In dieses Misstrauen versuchen die schweizerischen Bahnen eine Bresche zu schlagen, nicht nur aus dem lobenswerten Vorsatz heraus, den Glauben an die tatsächlich noch in schönem Masse vorhandene Ehrlichkeit der Mitmenschen zu heben, sondern auch aus Gründen des Prestiges: wenn etwas auf schweizerischen Strecken abhanden gekommen ist, soll nichts unversucht gelassen werden, dem Verlierer — unter Umständen auch ohne dessen Zutun — zu seinem Eigentum zurückzuverhelfen.

Zu diesem Zweck ist eine Organisation aufgebaut worden, die verblüffend einfach arbeitet: Fund- und Verlustmeldungen werden von den einzelnen Stationen und Bahnhöfen zwar entgegengenommen, aber sofort zu einer der drei Eisenbahn-Fundzentralen weitergeleitet, wo sie miteinander verglichen werden. Wenn sich die Anzeigen decken, ist es ein Leichtes, den Besitzer zu benachrichtigen. Erledigt sich aber eine Verlustmeldung nicht auf Anhieb, wird ganz systematisch — die Bureaukratie kann, wie man sieht, auch ihre Segnungen haben — weitergeforscht. Nicht alle Wagen machen an der Schweizer Grenze wieder Kehrt, manche zum Beispiel müssen sich geduldig bis tief in den Balkan schleifen lassen, und was auf dem Wege Basel—Zürich liegengelassen wurde, kann in Wien, ja in Bukarest wieder zum Vorschein kommen. Es beginnt also eine regelrechte Jagd nach dem verlorengemeldeten Gegenstand, eine Jagd, die sogar eines sportlichen Einschlags nicht entbehrt, weil sich an ihr sämtliche in Frage kommenden Fundbureaux des Auslandes in schöner, durch keinerlei Kompensationen oder Kontingente beschwerter Eintracht beteiligen. In der Tat: die Fahndung nach den Objekten der Vergesslichkeit ist nicht minder international wie die nach Verbrechern, nur dass der Steckbrief eben die Verlustanzeige ist.

Was aber geschieht, wenn der Verlierer dem Fundbureau nicht den Gefallen tut, sich freiwillig zu melden? Da bleibt nichts übrig, als — ähnlich wie es der Kriminalist tut — Indizien nachzuspüren. Vielleicht findet sich in dem Photoalbum oder der silbernen Zigarettendose ein Hinweis zur Identifizierung des Besitzers, vielleicht hat jemand — nach

Bis zu 1500 Schirmen häufen sich im Laufe eines halben Jahres im Zürcher Zentral-Fundmagazin an. Jeder trägt seinen eigenen Steckbrief: Fundort und Fundzeit – En six mois 1500 parapluies s'entassent aux objets trouvés, chacun avec sa fiche mentionnant le lieu et le jour de la prise

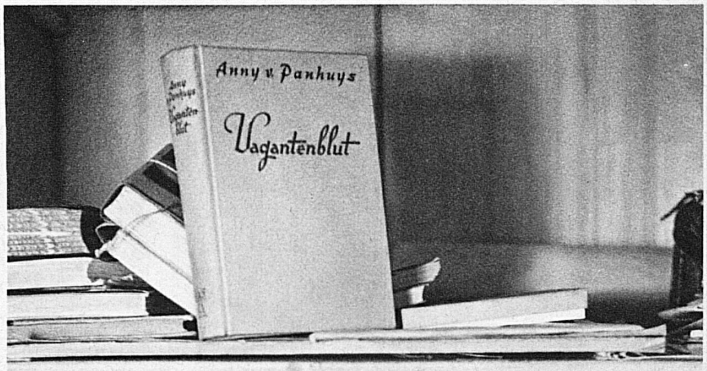

Stilleben aus dem Wandkasten des Fundbureaus: Der Ertrag eines Vormittags – Dans le placard des objets trouvés: la récolte d'une

Keine Garderobe, sondern ein Ausschnitt aus dem Regal herrenloser Kleider und Hüte – Un coin du rayon des chapeaux et manteaux sans maîtres

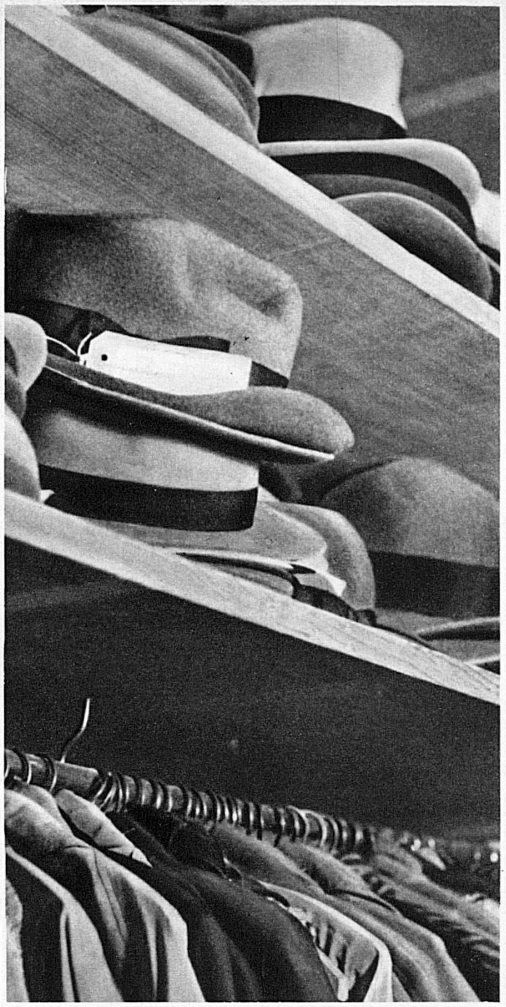

Bergstöcke, Knallbonbons, Scheren und Messer in friedlicher Nachbarschaft – Cannes à corbin, cosaques, couteaux et ciseaux voisinent dans ce bric-à-brac

Phot.: Baumgartner

dem bewährten Vorbild einer der treuesten « Kundinnen » des Fundbureaus, einer biedern Bäuerin vom Walensee, die jeden Monat mindestens einmal ihren Regenschirm vergisst — zur Vorsicht seinen Namen im Innern des Schirms befestigt. Dann handelt das Zentral-Fundamt selbständig und schickt den Gegenstand mit ein paar freundlichen Worten zurück. In der sichern Gewissheit, dass solche Mühe nicht umsonst gewesen ist: wem es einmal widerfahren ist, dass ihm eine in Gedanken schon abgebuchte Sache unverhofft wieder ins Haus schneite, der wird der Bahn eine anhängliche Dankbarkeit bewahren.

Was der Kondukteur beim Durchgehen des Wagens fand – Un contrôleur qui a la main heureuse

Aber ein Gang durch die Fundmagazine lehrt, dass selbst der beste Wille, sich als ehrlicher Makler zu betätigen, an der Unpersönlichkeit der Funddinge scheitern muss. Mögen sie im einzelnen noch so originell sein wie die nicht abgeholten Jazztrompeten, Uniformblusen, Gebisse, Weckeruhren, Korsette, Knallbonbons und Kinderwagen, mögen sie noch so nützlich sein wie der Posten fabrikfrischer Oberhemden und Stiefel, mögen sie der Bildung dienen wie die vielen wissenschaftlichen Werke oder der Unterhaltung — Hamsuns « Segen der Erde » steht übrigens Rücken an Rücken neben der « Goldelse » der Marlitt — es war nicht möglich, sie zu vermitteln.

Und so wandern die gehäuften Bestände aus dem Zürcher Zentral-Fundmagazin zweimal im Jahr ins Auktionslokal, wo sie unter den Hammer kommen. 80,000 Gegenstände — ein Fundobjekt setzt sich ja mitunter aus verschiedenen Sachen zusammen — sind es durchschnittlich in einem Jahre, und bei der letzten Gant wurden — neben 1400 Schirmen und 350 Bergstöcken — Mäntel, Hüte, Mützen und Handschuhe zentnerweise versteigert, von dem sonstigen geballten Trödel ganz zu schweigen. Der Erlös wird der Pensions- und Hilfskasse des Eisenbahnpersonals überwiesen — der gleichgültige Verlierer soll wenigstens wissen, dass der Ertrag aus seiner Vergesslichkeit keinem gleichgültigen Zwecke zugute kommt. E. G.